

16.02.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Wohnraumförderung braucht mehr Engagement – Mieterinnen und Mieter brauchen in der Landesregierung einen Verbündeten

zu dem Antrag „**Wohnraum für Familien – Wir stehen zur Förderung von Wohneigentum und entwickeln das Programm „Jung kauft Alt“ weiter. Wohnungstausch zwischen „Alt und Jung“ fördern**“

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16484

I. Ausgangslage

„Wohnraumförderung: Ziel verfehlt“¹, „Öffentliche Wohnraumförderung NRW 2021: Neuer Minusrekord! Probleme nehmen massiv zu! Hilfe ist nicht in Sicht!“² oder „Die von Ministerin Scharrenbach vorgelegten Zahlen sind ernüchternd.“³ – so klingt das einhellige Urteil über die am 10. Februar 2022 von Ministerin Scharrenbach vorgestellten Zahlen der Wohnraumförderung.

Auch die mediale Wahrnehmung der von Ministerin Scharrenbach vorgelegten Zahlen ist eindeutig: „Wenig Wohnraum in NRW“⁴, „Wohnraumförderung in NRW gerät ins Stocken“⁵, „Politik im Schneckentempo“⁶.

Mit gerade einmal 5.239 neuen geförderten Mietwohnungen erreicht die Bilanz dieser Landesregierung einen neuen Tiefpunkt. Wurden im Jahr 2016 noch 7.872 neue Mietwohnungen gefördert, nahm die Anzahl unter dieser Landesregierung mit Ausnahme eines Jahres immer gegenüber dem Vorjahr ab. In allen Programmbereichen der Wohnraumförderung stellt das Jahr 2021 ein verlorenes Jahr dar.

¹ Pressemitteilung des VdK vom 10.2.2022

² Pressemitteilung des Aktionsbündnis „Wir wollen wohnen!“ vom 10.2.2022

³ Pressemitteilung des DGB vom 10.2.2022

⁴ Sat1, 10.2.2022, <https://www.sat1nrw.de/aktuell/wenig-wohnraum-in-nrw-221069/>

⁵ WAZ, 11.2.2022, Seite 8

⁶ NRZ, 11.2.2022, Seite 7

Bei der Eigenheimförderung wurden im vergangenen Jahr lediglich 337 Einheiten gefördert. Das machen gleichmäßig auf die 396 Kommunen im Land verteilt 0,85 Einheiten. Das stellt nach dem enttäuschenden Ergebnis im Vorjahr einen weiteren Tiefpunkt dar.

Erneut konnte diese Landesregierung die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1,1 Milliarden Euro nicht abrufen.

Damit scheitert diese Landesregierung an dem Minimal-Ziel, das sie sich selbst gesetzt hat: den Rückgang der geförderten Wohnungen in NRW aufzuhalten.

Dieses Ziel ist schon ambitionslos. Anstatt die Anzahl der geförderten und damit mietpreisgebundenen Wohnungen zu erhöhen und auf diesem Wege eine Entspannung der Mietpreisentwicklung zu erreichen, kann so lediglich der Status Quo gehalten werden.

Es braucht aber mehr geförderte und mietpreisgebundene Wohnungen, um so die Entwicklung steigender Mieten abzufangen und den Druck auf Mieterinnen und Mieter abzumildern.

NRW ist Mieterland. Von den 18 Millionen Menschen wohnen über 10 Millionen zur Miete. Und für die Mieterinnen und Mieter wird wohnen immer teurer. Bei Neubauten sind die Mieten zwischen 2010 und 2018 um bis zu 29 Prozent gestiegen. Das frisst die Lohnentwicklung auf.

Angesichts dieser ernüchternden Bilanz dokumentieren die vorgelegten Anträge eher einen wohnungsbaupolitischen Realitätsverlust der Koalitionsfraktionen und stellen einen Offenbarungseid in der Wohnungspolitik dar. Außer der hypnotischen Selbstvergewisserung sind keinerlei neue Impulse in der Wohnungspolitik enthalten. Die einzige Neuigkeit ist die Erfindung eines Tauschprogramms, das nicht falsch sein muss, jedoch nicht geeignet ist, die Probleme auf dem Wohnmarkt zu lösen.

Diese Landesregierung ruht sich auf dem finanziellen Engagement des Bundes und den historischen Finanzmitteln der NRW.Bank aus. Ein eigenes finanzielles Engagement dieser Landesregierung ist nicht zu erkennen und nicht gegeben. Von den der Wohnraumförderung zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1,1 Milliarden Euro beträgt der Anteil der Landesregierung nicht einmal ein Prozent. Die 1,1 Milliarde Euro setzen sich maßgeblich aus 210 Millionen Euro des Bundes und 793 Millionen der NRW.Bank aus dem ehemaligen Landeswohnungsbauvermögen des Landes zusammen. Der Anteil aus dem Landeshaushalt beträgt lediglich 97 Millionen Euro. Und diese Mittel sind nicht einmal auf die Initiative der Landesregierung zurückzuführen. Es handelt sich vielmehr um die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Fortführung der ausgelaufenen Entflechtungsmittel. Selbst die Erhöhung um rund 210 Millionen Euro auf 1,3 Milliarden Euro für das Programmjahr 2022 ist auf das Klimaschutzsofortprogramm der Bundesregierung zurückzuführen, welches für den klimagerechten öffentlichen Wohnungsbau ein Milliarde Euro bundesweit vorsieht.

Den Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen hat die Landesregierung keinerlei Hilfestellung im Baurecht geleistet. Wie die unberücksichtigte Kritik vor allem der Sozialverbände bei der Neufassung der Landesbauordnung zeigt.

II. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die öffentliche Wohnraumförderung des Landes so neu auszurichten, dass deutlich mehr mietpreisgebundener Wohnraum geschaffen und sein Anteil am Wohnungsmarkt langfristig und dauerhaft deutlich gesteigert wird. Darüber hinaus ist die Eigentumsförderung umzubauen, dass mehr Einheiten gefördert werden und breiteren Bevölkerungsgruppen, insbesondere mit geringeren Einkommen, erreichbar ist. Vor dem Hintergrund der zu erreichenden Klimaschutzeffekte ist auch der Bereich der Modernisierungsförderung auszubauen.
- die Einschnitte im Mieterschutz zurückzunehmen und den Mieterschutz räumlich und inhaltlich auszuweiten um so NRW wieder zum Mieterschutzland zu machen.
- eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik zu gestalten und den Kommunen die dafür notwendigen Mittel an die Hand zu geben.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Andreas Becker
und Fraktion